

Prüfanträge zu GLP-1- und GIP-GLP-1-Rezeptoragonisten

Von Medizinische Beratung

22. Juli 2026, 10:44

- Arzneimittel

Stand: 20. Juli 2026

Häufig beziehen sich Prüfanträge der vergangenen Jahre auf die Verordnung von GLP-1- oder GIP-GLP-1-Rezeptoragonisten. Begründet wurden diese Anträge zumeist mit einem vermuteten **Off-Label-Use**.

Gründe dafür könnten sein:

- das Fehlen der ICD-10-Kodierung,
- der fehlende Nachweis (HbA1C) eines **unkontrollierbaren Diabetes Typ 2**, bei dem durch Diät und Bewegung keine ausreichende Einstellung des Blutzuckerspiegels erreicht werden konnte,
- eine Monotherapie mit GLP-1- oder GIP-GLP-1-Rezeptoragonisten, die nicht mit **Unverträglichkeiten oder Kontraindikationen** gegenüber Metformin begründet wurde, oder
- wenn bei gastrointestinalen Beschwerden, die bei der ersten Einnahme von Metformin auftreten können, Dosis und Einnahmezeitpunkte nicht gemäß Fachinformation moduliert (langsame Dosissteigerung, mehrere Einnahmezeitpunkte) und patientenindividuell angepasst wurden.

Für alle Prüffälle wird empfohlen, eine Stellungnahme zu schreiben. In einigen Fällen genügt es, die ICD-10-GM-Kodierung für Diabetes mellitus Typ 2 nachzureichen. Dafür steht ein [Vordruck](#) zur Verfügung, der auf der Internetseite der Gemeinsamen Prüfungsstelle heruntergeladen werden kann.

Auf Wunsch unterstützt die Abteilung „Medizinischen Beratung“ der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Stellungnahme.

Fall-Dokumentationen oder Verordnungsdaten, aus denen z.B. das **Monitoring des HbA1c** oder die **Dosisanpassung** hervorgehen, sind wichtige Informationen, die die Gemeinsame Prüfungsstelle Mecklenburg-Vorpommern für ihre Entscheidungsfindung benötigt.

[Formular](#)

(Speziell für Nachmeldungen von Diagnosen, die im Rahmen der Einzelverordnungsprüfung relevant sind, können Sie dieses PDF-Formular herunterladen.)

Ansprechpartnerin: Aranka Kurzrock

Medizinische Beratung, Sekretariat Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de